

Advent-Webinar

Großzügige Bescherung steuerlicher Änderungen

Bratislava, 8.12.2021



bmbpartners
TAX AUDIT ADVISORY

**Renáta Bláhová
Judita Kuchtová
Katarína Hoppe
Petra Packová
Eva Kusá**

- **Rodeln mit der Finanzverwaltung**
- **Weihnachtswunder**
- **Rosinen im Kuchen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber**
- **Nachtisch zum Schluss**

TAXPARENCY 2020

Inhalt

- Rodeln mit der Finanzverwaltung
- Taxparency-Studie 2021
- Maßnahmen für bessere Steuererhebung
- Trends bei Betriebsprüfungen
- Beidseitige Kommunikation

Starke globale Präsenz

Kontakt

Wo Sie uns finden

2020 FINSTAT Top 200 – nichtfinanzieller Sektor

- größte „**nichtfinanzielle Unternehmen**“ der Slowakei

+

2020 FINSTAT Top 100 – Finanzsektor

- größte „**finanzielle Unternehmen**“ der Slowakei

GESAMT

Quelle: [finstat](#)

Umsatzerlöse

72 947 Mio. EUR

(-13,12%)

6 098 Mio. EUR

(+1,36%)

79 045 Mio. EUR

(-12,15%)

TAXPARENCY 2020

Inhalt

- Rodeln mit der Finanzverwaltung
- Taxparency-Studie 2021
- Maßnahmen für bessere Steuererhebung
- Trends bei Betriebsprüfungen
- Beidseitige Kommunikation

Starke globale Präsenz

Kontakt

Wo Sie uns finden

2020 FINSTAT Top 200 – nichtfinanzieller Sektor

- Körperschaftsteuer
- Lohnsteuer
- Sozial- und Krankenversicherungsbeiträge

+

2020 FINSTAT Top 100 - Finanzsektor

- Körperschaftsteuer
- Lohnsteuer
- Sozial- und Krankenversicherungsbeiträge

GESAMT

Steuer

1 055 Mio. EUR (+6,39%)

895 Mio. EUR (+18,09%)

2 802 Mio. EUR (+20,48%)

259 Mio. EUR (+7,08%)

108 Mio. EUR (-2,51%)

320 Mio. EUR (-14,46%)

5 439 Mio. EUR

Quelle: <http://finstat.sk/> und grobe Berechnungen

TAXparency® by BMB Partners: TOP 10 Zahler von Steuern und Beiträgen gemäß Ländern/TOP 300

Inhalt

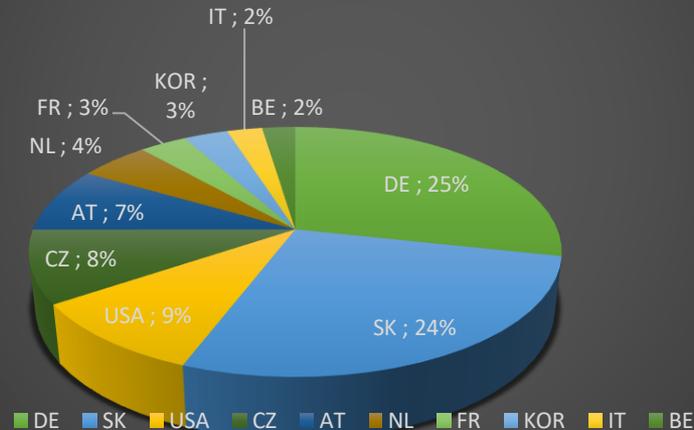
- Rodeln mit der Finanzverwaltung
- Taxparency-Studie 2021
- Maßnahmen für bessere Steuererhebung
- Trends bei Betriebsprüfungen
- Beidseitige Kommunikation

Starke globale Präsenz

Kontakt

Wo Sie uns finden

TOP 300 / Anteil an Steuern und Beiträgen



Quelle: <http://finstat.sk/> und grobe Berechnungen, manuelle Suche gemäß Ultimate Parent Company Konzept

TOP 5 TAXparency® - nichtfinanzielle Unternehmen

Inhalt

- Rodeln mit der Finanzverwaltung
- Taxparency-Studie 2021
- Maßnahmen für bessere Steuererhebung
- Trends bei Betriebsprüfungen
- Beidseitige Kommunikation

Starke globale Präsenz

Kontakt

Wo Sie uns finden

Top Steuerzahler	Gesellschaft	KöSt + Lohnsteuer (Mio. EUR)	SV-/KV-Beiträge AN + AG (Mio. EUR)	Gesamt (Mio. EUR) 2020	Land	Gesamt (Mio. EUR) 2019	Differenz (Mio. EUR)
1	VOLKSWAGEN SLOVAKIA, a.s.	90,40	147,49	237,89	DE	275,02	-37,13
2	eustream, a.s.	156,82	9,90	166,72	CZ	183,82	-17,09
3	Železnice Slovenskej republiky	20,34	101,51	121,85	SK	129,07	-7,22
4	Schaeffler Slovensko, s.r.o., Kysucké Nové Mesto a Skalica	32,47	79,02	111,49	DE	117,06	-5,57
5	Slovak Telekom, a.s. konsolidované	61,22	45,03	106,25	DE	95,42	10,84

Quelle: TOP 50

Maßnahmen zur Verbesserung der Steuererhebung

Inhalt

- **Rodeln mit der Finanzverwaltung**
- Taxparency-Studie 2021
- **Maßnahmen für bessere Steuererhebung**
- Trends bei Betriebsprüfungen
- Beidseitige Kommunikation

Starke globale Präsenz

Kontakt

Wo Sie uns finden

- Verbesserung der Steuererhebung - Priorität der Regierung - Programmerklärung
- Steuerlücke bei der MwSt wird auf 1,3 bis 1,5 Mrd. EUR geschätzt, bei der ESt auf rund 900 Mio. EUR
- Entwicklung des effektiven MwSt-Satzes gemäß IFP (beste Werte für die letzten 10 Jahre)



Maßnahmen zur Verbesserung der Steuererhebung

Inhalt

- **Rodeln mit der Finanzverwaltung**
- Taxparency-Studie 2021
- **Maßnahmen für bessere Steuererhebung**
- Trends bei Betriebsprüfungen
- Beidseitige Kommunikation

Starke globale Präsenz

Kontakt

Wo Sie uns finden

Die wichtigsten Änderungen im MwSt-Gesetz und Steuerverfahrensordnung mit Schwerpunkt auf effektive Steuererhebung – mit Inkrafttreten am 15.11.2021 und am 01.01.2022:

Novelle der Steuerverfahrensordnung:

1. *Öffentlicher Tax Reliability Index § 53 d*
2. *Entscheidung über Ausschluss § 157 a*
3. *Senkung der administrativen Belastung und weitere Ergänzungen*

Novelle des MwSt-Gesetzes:

1. *Meldepflicht der für die MwSt registrierten Subjekte - § 6, § 85kk*
2. *Erweiterung der Haftung für unbezahlte MwSt und Split Payment § 69b, § 69c*

Öffentlicher Tax Reliability Index

Inhalt

- **Rodeln mit der Finanzverwaltung**
- Taxparency-Studie 2021
- **Maßnahmen für bessere Steuererhebung**
- Trends bei Betriebsprüfungen
- Beidseitige Kommunikation

Starke globale Präsenz

Kontakt

Wo Sie uns finden

Steuerverfahrensordnung (§2, § 52, §53d, §155, §165m)

- Welche Subjekte werden bewertet?
- Welche Bereiche werden bewertet?
- Wann erhält das Subjekt Mitteilung über die Zuordnung des neuen Indexes?
- Was ist der Bewertungszeitraum?
- Welche Grade der Zuverlässigkeit können erreicht werden?
- Welche Möglichkeiten hat das Subjekt, wenn es mit der Mitteilung nicht einverstanden ist?
- Was sind die größten Vorteile der aktualisierten Fassung für Subjekte?
- Welche Benachteiligungen gibt es für nicht zuverlässige Subjekte?

Entscheidung über den Ausschluss

Inhalt

- **Rodeln mit der Finanzverwaltung**
- Taxparency-Studie 2021
- **Maßnahmen für bessere Steuererhebung**
- Trends bei Betriebsprüfungen
- Beidseitige Kommunikation

Starke globale Präsenz

Kontakt

Wo Sie uns finden

Steuerverfahrensordnung (§ 157a)

- Gründe für die Einführung
- Auf welche NP kann sich der Ausschluss beziehen?
- Bedingungen für den Ausschluss:
 - Erlöschen des Anspruchs auf Erstattung des Vorsteuerüberschusses und Fehlbetrag über 5000 EUR für über 1 Jahr
 - Erlöschen des Anspruchs auf Erstattung des Vorsteuerüberschusses während der Betriebsprüfung
- Für wie lange werden Subjekte ausgeschlossen?
- Möglichkeiten der Rechtsbehelfe oder einer Verwaltungsklage

Senkung administrativer Belastung und weitere Änderungen

Inhalt

- **Rodeln mit der Finanzverwaltung**
- Taxparency-Studie 2021
- **Maßnahmen für bessere Steuererhebung**
- Trends bei Betriebsprüfungen
- Beidseitige Kommunikation

Starke globale Präsenz

Kontakt

Wo Sie uns finden

Steuerverfahrensordnung:

- Fakultative Ermittlung der Steuer mittels Hilfsmittel § 15
- Zurverfügungstellung der Steuerakte § 23
- Änderung in der Beweisführung bei Betriebsprüfungen § 24
 - gemeinsame Handlungen iBa Beweisführung
 - Vernehmung des Zeugen oder der Sachverständigen mittels digitaler Technologien
- Senkung der Gebühr für verbindliche Stellungnahmen und Vereinheitlichung der Fristen § 53c
- Vereinfachungen beim Registrierungsverfahren des Steuerverwalters § 67
- Vereinheitlichung der Frist für das Erlöschen des Rechts auf Steuererhebung § 69

Meldepflicht der für die MwSt registrierten Subjekte und Split Payment

Inhalt

- **Rodeln mit der Finanzverwaltung**
- Taxparency-Studie 2021
- **Maßnahmen für bessere Steuererhebung**
- Trends bei Betriebsprüfungen
- Beidseitige Kommunikation

Starke globale Präsenz

Kontakt

Wo Sie uns finden

MwSt-Gesetz - § 6, § 85kk

- Auf welche Subjekte bezieht sich die Meldepflicht?
- Welche Bankkonten sind zu melden?
- Frist für die Erfüllung der Meldepflicht und Form der Erfüllung
- Veröffentlichung der Angaben in der Meldung
- Auswirkungen der Meldepflicht

MwSt-Gesetz - § 69b Abs. 1 und 3, § 69b Abs. 4, § 69c

- Welche Umstände müssen für die Haftung für die Steuer erfüllt werden?
- Möglichkeit der geteilten Zahlung – Split Payment - § 69c

Aktuelles über Betriebsprüfungen

Inhalt

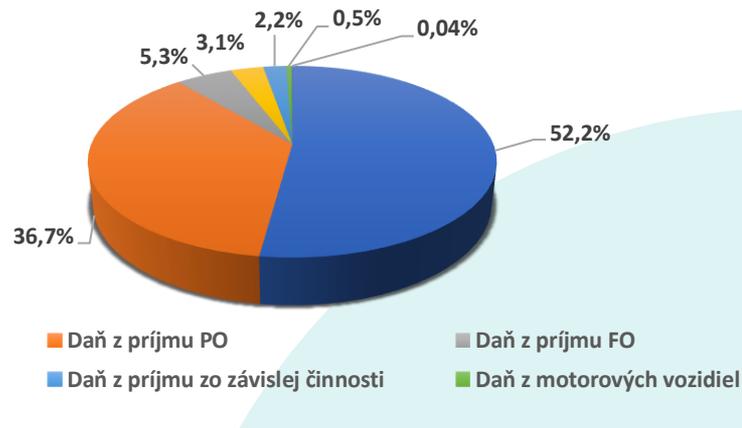
- **Rodeln mit der Finanzverwaltung**
- Taxparency-Studie 2021
- Maßnahmen für bessere Steuererhebung
- **Trends bei Betriebsprüfungen**
- Beidseitige Kommunikation

Starke globale Präsenz

Kontakt

Wo Sie uns finden

- 2020: 10.522 Betriebsprüfungen, davon: 5.488 MwSt, 3.862 KöSt, 558 ESt, 228 Lohnsteuer, 56 Kfz-Steuer, 326 Buchführung, 4 Quellensteuer.
- Feststellungen in der Gesamthöhe: 708 Mio. EUR, davon MwSt: 54,7%



■ DPH

■ Kontrola účtovníctva

■ Daň vyberaná zrážkou

■ Daň z príjmu PO

■ Daň z príjmu zo závislej činnosti

■ Daň z príjmu FO

■ Daň z motorových vozidiel

Veröffentlichung der Vorgehensweise des Finanzdirektorats bei der KöSt-Betriebsprüfung

Inhalt

- **Rodeln mit der Finanzverwaltung**
- Taxparency-Studie 2021
- Maßnahmen für bessere Steuererhebung
- **Trends bei Betriebsprüfungen**
- Beidseitige Kommunikation

Starke globale Präsenz

Kontakt

Wo Sie uns finden

Webseite des Finanzdirektorats:

https://www.financnasprava.sk/_img/pfsedit/Dokumenty_PFS/Zverejnovanie_dok/Aktualne/DP/DP_PO/2021/2021.09.29_014_PO_2021_IM_vazba.pdf

- Aufzählung der für die Durchführung der Betriebsprüfung erforderlichen Dokumente
- Erforderliche Aufstellungen
- Geprüfte Bereiche

Beidseitige Kommunikation des Finanzdirektorats

Inhalt

- **Rodeln mit der Finanzverwaltung**
- Taxparency-Studie 2021
- Maßnahmen für bessere Steuererhebung
- Trends bei Betriebsprüfungen
- **Beidseitige Kommunikation**

Starke globale Präsenz

Kontakt

Wo Sie uns finden

Elektronische Zustellung von Dokumenten seitens des Finanzdirektorats ab 01.01.2022

Zustellung in Mailboxen des Zentralportals der öffentlichen Verwaltung (alle Steuerarten – nicht nur Verbrauchssteuern)

- Aktivierung der elektronischen Mailbox zwecks Zustellung
- ACHTUNG – Fiktion der Zustellung nach 15 Tagen auch ohne Bestätigung der Zustellung
- Möglichkeit der Kontrolle des Inhalts der Mailboxen via SMS/E-Mail
- Papierdokumente für Subjekte ohne Pflicht der Aktivierung der el. Mailbox
- Ausländische Personen ohne el. Mailbox auf dem Zentralportal erhalten die Dokumente direkt in die Mailbox auf dem Portal der Finanzverwaltung (oder in Papierform, wenn sie keine Mailbox auf dem Portal der Finanzverwaltung haben)

Heiße Neuigkeit: Superabzug Industrie 4.0.

Inhalt

- Weihnachtswunder
- Große Neuigkeit: Superabzug Industrie 4.0
- E-Rechnung

Starke globale Präsenz

Kontakt

Wo Sie uns finden

- Ergänzung §30e ins EStG: Superabzug der Abschreibungen – Industrie 4.0.
- Superabzug für Investitionen in ein Produktions- und Logistiksystem, das:
 - Maschinen, Einrichtung, Zusatzeinrichtung, Automatisierungstechnik, Software für die Steuerung des Produktions-/Logistikprozesses umfasst
 - Software kann in realer Zeit digitalisierte Angaben austauschen, verarbeiten und archivieren, mit dem Ziel der Prozessoptimierung
 - Konkretes Vermögen ist gelistet (Anlage 3) und Software – diese konnten vor Anschaffung nicht abgeschrieben worden sein
- Zeitraum des Investitionsplans Jahre: 2022-25 (auch Wirtschaftsjahr zulässig)
- Unterzeichnung des Investitionsplans vor Abgabe der Steuererklärung des ersten Jahres der Geltendmachung des Superabzugs

Heiße Neuigkeit: Superabzug Industrie 4.0.

Inhalt

- **Weihnachtswunder**
- **Große Neuigkeit: Superabzug Industrie 4.0**
- E-Rechnung

Starke globale Präsenz
Kontakt

Wo Sie uns finden

- Investitionen müssen im Zeitraum des Investitionsplans aktiviert werden
- Abzug wird während der Abschreibungsdauer geltend gemacht werden, max. 10 J.
- Wert der Investition für den Besteuerungszeitraum wird mit dem Durchschnittswert der Investition für den Referenzzeitraum verglichen
- Referenzzeitraum: 3 Jahre unmittelbar vor Beginn des Investitionsplans (2019-21), aktivierte Investitionen werden berücksichtigt (Sachanlagen Anl. 3, Software, ihre tech. Aufwertung)

Preinvestovaná priemerná hodnota investícií v percentách	Hodnota plánovanej výšky preinvestovania priemernej hodnoty investícií v mil. eur		
	viac ako 1 do 20 vrátane	viac ako 20 do 50 vrátane	viac ako 50
od 700 % - do 1 399,99 %	15%	25%	50%
od 1 400 % a viac	20%	30%	55%

Real-time-invoicing

Inhalt

- **Weihnachtswunder**
- Große Neuigkeit:
Superabzug Industrie 4.0
- **E-Rechnung**

Starke globale Präsenz

Kontakt

Wo Sie uns finden

- Gesetz über Versendung der Angaben aus Rechnungen der Steuersubjekte an die Finanzverwaltung
- Ziel: bedeutende Senkung der MwSt-Lücke + bessere Erhebung der ESt und KöSt
- Prinzip: Alle Unternehmer werden bereits bei der Rechnungsstellung Angaben an die FV senden; jeder Rechnung wird ein Code zugeteilt, der zu ihrem Bestandteil wird; Empfänger der Rechnung verifiziert die Rechnung auf Grundlage des Codes im System der FV
- Grundlage: B2G-Plattform
- Möglichkeit der Nutzung des Systems für elektronische Zustellung von Rechnungen
- Geplant für alle B2B und B2C Transaktionen
- Umfasst MwSt sowie ESt-Bereich (steuerbare Einkünfte, steuerliche Aufwendungen)

Real-time-invoicing

Inhalt

- **Weihnachtswunder**
- Große Neuigkeit:
Superabzug Industrie 4.0
- **E-Rechnung**

Starke globale Präsenz

Kontakt

Wo Sie uns finden

- **Neu definierte Pflicht zur Rechnungsstellung**

- Lieferung mit Lieferort in SK gemäß MwStG (außer nichtansässiger Personen, die Rechnungen gemäß den Vorschriften ihres Mitgliedstaates erstellen)
- Weitere Warenlieferung und Leistungserbringung, wenn die Einkünfte der KöSt unterliegen, betrifft nicht Rechnungen, die gemäß ausländischen Vorschriften erstellt wurden
- Forderung der Zahlung vor Warenlieferung / Leistungserbringung in vorigen Fällen
- Empfang der Zahlung vor Warenlieferung / Leistungserbringung in vorigen Fällen
- Korrektur der Rechnung

- **Inhalt der Rechnung**

- Entspricht prinzipiell dem MwSt-Gesetz / Umfang der gesendeten Angaben
- Pflichtteil: durch das System zugeteilter Code oder Unterschriftscode

Real-time-invoicing

Inhalt

- **Weihnachtswunder**
- Große Neuigkeit:
Superabzug Industrie 4.0
- **E-Rechnung**

Starke globale Präsenz

Kontakt

Wo Sie uns finden

Anmerkungen der Fachöffentlichkeit

- Reduzierung der zu meldenden Angaben (Nützlichkeit für die FV vs. Belastung): z.B. Einheitspreis, Menge
- Vereinheitlichung der Fristen und Festlegung unter Beachtung der Realisierbarkeit (8 Tage ab Erhalt des Beleges)
- Geplantes Inkrafttreten / Testphase min. 1 Jahr
- Abschaffung der Duplizität (e-Kassa)
- Alternative Lösung bei technischen Problemen des Prozesses
- Abschaffung der Meldung der Belege über die Zahlung vor der Zahlung
- Lösung für befreite Dienstleistungen bzw. außerhalb der Reichweite des MwStG (Derivattransaktionen, Wertpapiertransaktionen, Kreditzinsen) usw.

Kurzarbeit

Inhalt

- **Rosinen im Kuchen für AN und AG**
- **Kurzarbeit**
- Homeoffice als Thema der Zukunft
- Weitere Neuheiten

Starke globale Präsenz

Kontakt

Wo Sie uns finden

Temporäre Kurzarbeit / Erste Hilfe

- Wurde während der COVID-Pandemie eingeführt
- Es handelt sich um temporäre Maßnahme
- Bei Erfüllung von Bedingungen ergibt sich Anspruch auf die Leistungen
- AG sowie selbständig Erwerbstätige konnten Leistungen beantragen – bei Schließung oder Einschränkung des Betriebes bzw. Erhaltung der Arbeitsplätze
- Für November und Dezember 2021 können AG Leistungen beantragen
 - Geschlossene Betriebe (Maßnahme 1)
 - Erhaltung der Arbeitsplätze (Maßnahme 3A – Hindernisse bei der Arbeit)

Kurzarbeit

Inhalt

- Rosinen im Kuchen für AN und AG
- Kurzarbeit
- Homeoffice als Thema der Zukunft
- Weitere Neuheiten

Starke globale Präsenz

Kontakt

Wo Sie uns finden

Dauerhafte Kurzarbeit (Gesetz über Unterstützung während der Kurzarbeit 215/2021 GesStg.)

Grundbegriffe

- Kurzarbeit
- Einschränkung der Tätigkeit des AG
- Außenfaktoren
- Arbeitnehmer

Kurzarbeit

Inhalt

- Rosinen im Kuchen für AN und AG
- Kurzarbeit
- Homeoffice als Thema der Zukunft
- Weitere Neuheiten

Starke globale Präsenz

Kontakt

Wo Sie uns finden

Dauerhafte Kurzarbeit (Gesetz über Unterstützung während der Kurzarbeit 215/2021 GesSlg.)

Unterstützung wird dem AG ausbezahlt, der

- Kurzarbeit geltend macht,
- Zum Tag der Antragstellung Sozialversicherungs- und obligatorische Altersversicherungsbeiträge abgeführt hat,
- In den letzten 2 Jahren vor Antragstellung das Verbot der illegalen Beschäftigung nicht verletzt hat,
- Eine schriftliche Vereinbarung mit den Vertretern der AN oder mit dem AN hat, dass er die Unterstützung oder die Zustimmung des Schiedsrichters beantragt,
- Die Unterstützung beantragt.

Kurzarbeit

Inhalt

- Rosinen im Kuchen für AN und AG
- Kurzarbeit
- Homeoffice als Thema der Zukunft
- Weitere Neuheiten

Starke globale Präsenz

Kontakt

Wo Sie uns finden

Dauerhafte Kurzarbeit (Gesetz über Unterstützung während der Kurzarbeit 215/2021 GesSlg.)

Höhe der Unterstützung

- für jede Stunde der Hindernisse auf Seite des AG
- iHv 60% des durchschnittlichen Stundenverdienstes des AN im Kalendermonat, für welchen die Unterstützung geleistet wird
- Maximale Höhe der Unterstützung hängt von dem Durchschnittslohn in der SK Wirtschaft ab

Kurzarbeit

Dauerhafte Kurzarbeit (Gesetz über Unterstützung während der Kurzarbeit 215/2021 GesSlg.)

Inhalt

- Rosinen im Kuchen für AN und AG
- Kurzarbeit
- Homeoffice als Thema der Zukunft
- Weitere Neuheiten

Starke globale Präsenz

Kontakt

Wo Sie uns finden

Unterstützung wird pro Arbeitsplatz geleistet, wobei Folgendes überprüft wird:

- Unmöglichkeit der Arbeitszuweisung – ca. 10% der wöchentlich bestimmten Arbeitszeit
- Dauer des Arbeitsverhältnisses zum Tag der Antragstellung
- Lauf der Kündigungsfrist zum Tag der Antragstellung
- Inanspruchnahme des Urlaubs für das Vorjahr + Arbeitszeitkonto
- Unmöglichkeit der Inanspruchnahme einer anderen Leistung für berechnete Kosten

Kurzarbeit

Inhalt

- Rosinen im Kuchen für AN und AG
- Kurzarbeit
- Homeoffice als Thema der Zukunft
- Weitere Neuheiten

Starke globale Präsenz

Kontakt

Wo Sie uns finden

Dauerhafte Kurzarbeit (Gesetz über Unterstützung während der Kurzarbeit 215/2021 GesSlg.)

Auszahlung der Unterstützung und Zeitraum der Unterstützung

- Unterstützung wird auf Konto des AG ausbezahlt
- Unterstützung wird während der Kurzarbeit insgesamt max. 6 Monate während 24 aufeinander folgender Monate ausbezahlt
- Regierung kann diesen Zeitraum durch Regierungsverordnung verlängern

Kurzarbeit

Inhalt

- Rosinen im Kuchen für AN und AG
- Kurzarbeit
- Homeoffice als Thema der Zukunft
- Weitere Neuheiten

Starke globale Präsenz

Kontakt

Wo Sie uns finden

Dauerhafte Kurzarbeit (Gesetz über Unterstützung während der Kurzarbeit 215/2021 GesSlg.)

Pflicht des AG

- AG ist verpflichtet, den Arbeitsplatz zu erhalten, auf welchen er die Unterstützung bekam, mindestens 2 Monate nach Ablauf des Kalendermonats, für den die Unterstützung geleistet wurde. Die Pflicht zur Erhaltung der Arbeitsplätze bezieht sich nicht auf den Arbeitsplatz, auf dem das Arbeitsverhältnis aus Gründen auf Seite des AN beendet wurde.

budgetierte Mittel

- Für Jahre 2022 und 2023 stellt das Zentralarbeitsamt max. 20 Mio. EUR zur Verfügung, Regierung kann über Erhöhung entscheiden

Homeoffice als Thema der Zukunft

Inhalt

- **Rosinen im Kuchen für AN und AG**
- Kurzarbeit
- **Homeoffice als Thema der Zukunft**
- Weitere Neuheiten

Starke globale Präsenz

Kontakt

Wo Sie uns finden

Arbeitsgesetzbuch

- Dauerhaftes HO
 - Hauptzeichen: Beständigkeit, Regelmäßigkeit
 - Zustimmung des AG sowie des AN erforderlich
- Temporäres HO
 - als Benefit individuell gewährt oder im Tarifvertrag vereinbart
 - Ausübung gelegentlich bzw. während außerordentlicher Situationen (COVID-Pandemie)
- Unter Standardbedingungen ist es nicht möglich, HO anzuordnen

Homeoffice als Thema der Zukunft

Inhalt

- Rosinen im Kuchen für AN und AG
- Kurzarbeit
- Homeoffice als Thema der Zukunft
- Weitere Neuheiten

Starke globale Präsenz

Kontakt

Wo Sie uns finden

Arbeitsgesetzbuch

Dauerhaftes Homeoffice

- Arbeitszeit
 - Kann vom AG angeordnet werden
 - Kann der AN selbst bestimmen, dann steht ihm kein Ersatz für persönliche Hindernisse zu (d.h. Arzttermine, Lohnvorteil für Überstunden,...)
- Pflicht zur Sicherstellung der Verpflegung
- Pflicht zur Deckung nachweisbar erhöhter Kosten des AN
- Kontrolle des AN ist zulässig, falls er informiert ist

Homeoffice als Thema der Zukunft

Inhalt

- Rosinen im Kuchen für AN und AG
- Kurzarbeit
- Homeoffice als Thema der Zukunft
- Weitere Neuheiten

Starke globale Präsenz

Kontakt

Wo Sie uns finden

Arbeitsgesetzbuch

Temporäres Homeoffice

- Absprache zwischen AG und AN erforderlich
- Während einer Ausnahmesituation kann HO vom AG angeordnet werden (auch mündlich)
- Anspruch auf Ersatz für die Nutzung eigener Ausstattung iZm dem Homeoffice, wenn im Voraus mit AG abgesprochen

Homeoffice als Thema der Zukunft

Inhalt

- Rosinen im Kuchen für AN und AG
- Kurzarbeit
- Homeoffice als Thema der Zukunft
- Weitere Neuheiten

Starke globale Präsenz

Kontakt

Wo Sie uns finden

Steuerliche Sicht

Nachweisbar erhöhte Kosten

- Keine Änderung im EStG
- Ausgangspunkt: Arbeitsgesetzbuch
- Nachweis ist problematisch
- Pauschale

Homeoffice als Thema der Zukunft

Inhalt

- **Rosinen im Kuchen für AN und AG**
- Kurzarbeit
- **Homeoffice als Thema der Zukunft**
- Weitere Neuheiten

Starke globale Präsenz

Kontakt

Wo Sie uns finden

Steuerliche Sicht

Grenzüberschreitendes HO – durch Pandemie bedingt

- Besteuerung der Einkünfte des AN im Sinne des DBA
- Betriebsstätte

Homeoffice als Thema der Zukunft

Inhalt

- Rosinen im Kuchen für AN und AG
- Kurzarbeit
- Homeoffice als Thema der Zukunft
- Weitere Neuheiten

Starke globale Präsenz

Kontakt

Wo Sie uns finden

Steuerliche Sicht

Grenzüberschreitendes HO nach der Pandemie

- Besteuerung der Einkünfte des AN im Sinne des DBA
- Die Existenz der Betriebsstätte ist zu prüfen
- Überprüfung der Pflichten des AG (dauerhaftes und temporäres HO)

Homeoffice als Thema der Zukunft

Inhalt

- Rosinen im Kuchen für AN und AG
- Kurzarbeit
- Homeoffice als Thema der Zukunft
- Weitere Neuheiten

Starke globale Präsenz

Kontakt

Wo Sie uns finden

Sozialabsicherung

Grenzüberschreitendes HO während der Pandemie

- Sozialabsicherung bleibt erhalten
- Gültigkeit der erstellten PD A1

Grenzüberschreitendes HO nach der Pandemie

- Die anwendbaren Rechtsvorschriften + Beantragung des PD A1

Verpflegungsgutscheine und Finanzbeitrag ab 01.01.2022

Inhalt

- **Rosinen im Kuchen für AN und AG**
- Kurzarbeit
- Homeoffice als Thema der Zukunft
- **Weitere Neuheiten**

Starke globale Präsenz

Kontakt

Wo Sie uns finden

Einheitliches System der Besteuerung

- Wert des Beitrags des AG für Verpflegung
 - Min. 55% des min. möglichen Wertes des Gutscheins, d.h. 2,11 EUR
 - Max. 55% des Verpflegungsgeldes bei Dienstreisen 5-12 St, d.h. 2,81 EUR
- Beitrag des AG in dieser Spanne ist steuerlich abzugsfähig für den AG und steuerbefreit beim AN
- Beitrag aus dem Sozialfonds = steuerbefreit für AN
- Freiwilliger Beitrag des AG = steuerbar für AN + nicht abzugsfähig für AG

Änderung der Werte für die Lohnkalkulation ab 01.01.2022

Inhalt

- **Rosinen im Kuchen für AN und AG**
- Kurzarbeit
- Homeoffice als Thema der Zukunft
- **Weitere Neuheiten**

Starke globale Präsenz

Kontakt

Wo Sie uns finden

Überblick: Steuerfreibeträge, Steuerbonus und Berechnungsgrundlagen

Posten	Betrag
Persönlicher Steuerfreibetrag	4 579,26 EUR / Jahr 318,61 EUR / Monat
Ehegattenfreibetrag	4 186,75 EUR / Jahr
Steuerbonus pro Kind unter 6 Jahre	41,47 EUR
Steuerbonus pro Kind 6 – 15 Jahre	43,60 EUR
Steuerbonus pro Kind über 15 Jahre	23,57 EUR
Steuersatz 25% über StBGL	38 551,03 EUR Jahr 3 212,58 EUR / Monat
Max. Berechnungsgrundlage - Sozialversicherung	7 931 EUR

Nachtisch zum Schluss

Inhalt

- **Nachtisch zum Schluss**
- Änderungen
im RLG-Gesetz

Starke globale Präsenz

Kontakt

Wo Sie uns finden

- **Steuerrevolution/Smart Tax**
- **Tätige Reue**
- **Digitalisierung in der Rechnungslegung (Novelle des RLG-Gesetzes)**

Steuerrevolution/Smart Tax

Inhalt

- **Nachtisch zum Schluss**
- Änderungen
im RLG-Gesetz

Starke globale Präsenz

Kontakt

Wo Sie uns finden

- Konzept der Steuerrevolution wurde vom Finanzminister im November vorgestellt
- 4 Hauptteile:
 - Unterstützung für Familien
 - **Besteuerung der unselbständigen Arbeit**
 - **Besteuerung der Unternehmen**
 - Besteuerung von selbständig Erwerbstätigen

Steuerrevolution/Smart Tax

Inhalt

- **Nachtisch zum Schluss**
- Änderungen im RLG-Gesetz

Starke globale Präsenz

Kontakt

Wo Sie uns finden

- **Besteuerung unselbständiger Arbeit:**

- Arbeitnehmer – Steuer 19%
- Arbeitgeber: SV-/KV-Beiträge vom Bruttolohn des AN – 39%
- Arbeitnehmerbonus für Niedrigverdiener – max. 100 EUR
- Einkünfte bis 357 EUR/Monat werden nicht besteuert
- Abgabenbonus für AG (10% Studenten, 20% Pers. mit Behinderungsgrad über 70%).
- Bremse für Steuern in der Verfassung

- **Quellen:**

- Aufhebung der Obergrenze für Abgaben, Aufhebung von Ausnahmen im Steuer- und Abgabebereich, Einsparungen aus einheitlicher Erhebung von Steuern, Erhöhung legaler Beschäftigung um 2% und dynamische Effekte

Steuerrevolution/Smart Tax

Inhalt

- **Nachtisch zum Schluss**
- Änderungen im RLG-Gesetz

Starke globale Präsenz

Kontakt

Wo Sie uns finden

- **Besteuerung der Unternehmen:**
 - Senkung des KoSt-Satzes von 21% auf 19% und Vereinheitlichung
 - Superabzüge für produktives Investitionsvermögen, flexibel bis zu 50% der STBGL
 - Gruppenbesteuerung
- **Quellen:**
 - Erhöhung der Dividendensteuer von derzeit 7% auf 9%, Einführung der e-Rechnung, höhere Steuern für Banken, Oligo-/Monopole, Antibetrugsmaßnahmen und dynamische Effekte
- **Smart Tax:**
 - Superabzüge
 - Gruppenbesteuerung

Tätige Reue bei Steuerstraftaten

Inhalt

- **Nachtisch zum Schluss**
- Änderungen
 - im RLG-Gesetz

Starke globale Präsenz

Kontakt

Wo Sie uns finden

- **Vorgeschlagene Änderungen bei der tätigen Reue (Strafgesetz):**

- Frist, bis wann tätige Reue geltend gemacht werden und die fällige Steuer bezahlt werden kann, sollte auf max. 60 Tage ab Rechtskraft der Beschuldigung verkürzt werden
- Ziel – Vermeidung negativer Tendenz, wenn der Täter die Steuer erst nach Beendigung aufwendiger und langwieriger Ermittlungen bezahlte
- Tätige Reue wird demnächst nur beim Schaden bis zu 250 Tsd. EUR geltend gemacht werden.

Digitalisierung in der Rechnungslegung

Inhalt

- **Nachricht zum Schluss**
- **Änderungen im RLG-Gesetz**

Starke globale Präsenz

Kontakt

Wo Sie uns finden

- Novelle des RLG-Gesetzes Nr. 431/2002, verabschiedet am 2.11.2021
- Inkrafttreten ab 1.1.2022
- Änderungen:
 - Digitalisierung der Rechnungslegung
 - Elektronische Hinterlegung von Dokumenten
 - Öffentlicher/nichtöffentlicher Teil des Registers der Jahresabschlüsse
 - Bestandsaufnahme von Vorräten
 - Gesellschaft in Krise
 - Inhalt des Jahresabschlusses für nicht gewinnorientierte Organisationen
 - Änderungen bei Sanktionen

Digitalisierung in der Rechnungslegung

Inhalt

- **Nachtisch zum Schluss**
- **Änderungen im RLG-Gesetz**

Starke globale Präsenz

Kontakt

Wo Sie uns finden

- Reaktion auf steigenden Trend der Elektronisierung
- Novelle bestimmt mögliche Weise der Umwandlung des Buchungseintrags in elektronische Form
- Bedeutende Vereinfachung für Unternehmer
- Erweiterung der Möglichkeiten iZm dem Unterschriftssatz – gesicherte elektronische Signatur
- Elektronische Aufbewahrung von Buchungsdokumentation

Digitalisierung in der Rechnungslegung

Inhalt

- **Nachtisch zum Schluss**
- **Änderungen im RLG-Gesetz**

Starke globale Präsenz

Kontakt

Wo Sie uns finden

§ 31 Elektronischer Buchungseintrag

- Buchungseintrag, erstellt im elektronischen Format und empfangen oder zur Verfügung gestellt im elektronischen Format, wobei das elektronische Format vom Ersteller des Buchungseintrags oder auf Grundlage einer Vereinbarung mit dem Empfänger des Buchungseintrags festgelegt wird
- Erstellt im Einklang mit § 33 Abs. 3
- Erstellt im elektronischen Format zu internen Zwecken der Bilanzierungseinheit

Digitalisierung in der Rechnungslegung

Inhalt

- **Nachtsch zum Schluss**
- **Änderungen im RLG-Gesetz**

Starke globale Präsenz

Kontakt

Wo Sie uns finden

Nachweisbarkeit des Buchungseintrags:

- Authentizität des Ursprungs
- Unversehrtheit des Inhalts
- Lesbarkeit

Versendung oder Zurverfügungstellung des elektronischen Buchungseintrags:

- Schriftliche Vereinbarung oder Bestätigung des Einverständnisses des Empfängers

Digitalisierung in der Rechnungslegung/ Elektronische Unterschrift

Inhalt

- **Nachtisch zum Schluss**
- **Änderungen im RLG-Gesetz**

Starke globale Präsenz

Kontakt

Wo Sie uns finden

Nachweisbarkeit des Buchungseintrages und Unterschrift

- Unterschriftssatz
 - Eigenhändige Unterschrift
 - Gesicherte elektronische Signatur
 - Ähnlicher nachweisbarer Unterschriftssatz
- Elektronischer Datenaustausch
- Internes Kontrollsystem für Buchungseinträge

Digitalisierung in der Rechnungslegung

Inhalt

- **Nachtisch zum Schluss**
- **Änderungen im RLG-Gesetz**

Starke globale Präsenz

Kontakt

Wo Sie uns finden

§ 33 Umwandlung des Buchungseintrages

- Änderung der Form des Buchungseintrages aus der Papier- in die elektronische Form oder umgekehrt
- Nachweisbarkeit
- Arten der Umwandlung – Novelle erweitert die Möglichkeiten
- Umwandlung – Anforderungen
 - Vollständigkeit
 - Inhaltliche und visuelle Übereinstimmung
 - Lesbarkeit, Unversehrtheit des Inhalts

Digitalisierung in der Rechnungslegung

Inhalt

- **Nachtisch zum Schluss**
- **Änderungen im RLG-Gesetz**

Starke globale Präsenz

Kontakt

Wo Sie uns finden

Aufbewahrung von Buchungsdokumenten

- Art und Weise der Aufbewahrung festgelegt
- Pflicht zur Einhaltung der gewählten Weise der Aufbewahrung
- Möglichkeit der Aufbewahrung auch in **elektronischer Form**
- Pflicht zur Einhaltung der Authentizität des Ursprungs, Unversehrtheit des Inhalts, Lesbarkeit
- Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren bleibt unverändert

Digitalisierung in der Rechnungslegung

Inhalt

- **Nachtisch zum Schluss**
- **Änderungen im RLG-Gesetz**

Starke globale Präsenz

Kontakt

Wo Sie uns finden

Elektronische Hinterlegung von Dokumenten

- Ab 1.1.2022 Pflicht zur Hinterlegung sämtlicher Dokumente im Register der Jahresabschlüsse in elektronischer Form
- Ausgewählte Subjekte – weiterhin auch in Papierform

Öffentlicher / nichtöffentlicher Teil des Registers der Jahresabschlüsse

- Ab 1.1.2022 öffentlicher Teil – alle juristische Personen
- Nichtöffentlicher Teil – nur natürliche Personen (Unternehmer), Zweigniederlassungen ausländischer Gesellschaften

Digitalisierung in der Rechnungslegung

Inhalt

- **Nachtsch zum Schluss**
- **Änderungen im RLG-Gesetz**

Starke globale Präsenz

Kontakt

Wo Sie uns finden

Bestandsaufnahme von Vorräten

- Jetzt: physische Bestandsaufnahme von Vorräten jederzeit im Laufe des Bilanzierungszeitraums
- Ab 1.1.2022 Änderung

Gesellschaft in Krise

- Neue Regelung im RLG-Gesetz iZm dem Verbot des Auszahlung der Einlagen (Definition iSd Handelsgesetzbuches)

Digitalisierung in der Rechnungslegung

Inhalt

- **Nachtisch zum Schluss**
- **Änderungen im RLG-Gesetz**

Starke globale Präsenz

Kontakt

Wo Sie uns finden

Inhalt des Jahresberichts für nicht gewinnorientierte Organisationen

- Ab 1.1.2022 vorgeschriebene Pflichtangaben des Jahresberichts für nicht gewinnorientierte Organisationen mit Pflicht der Wirtschaftsprüfung

Änderungen in Sanktionen ab 1.1.2022

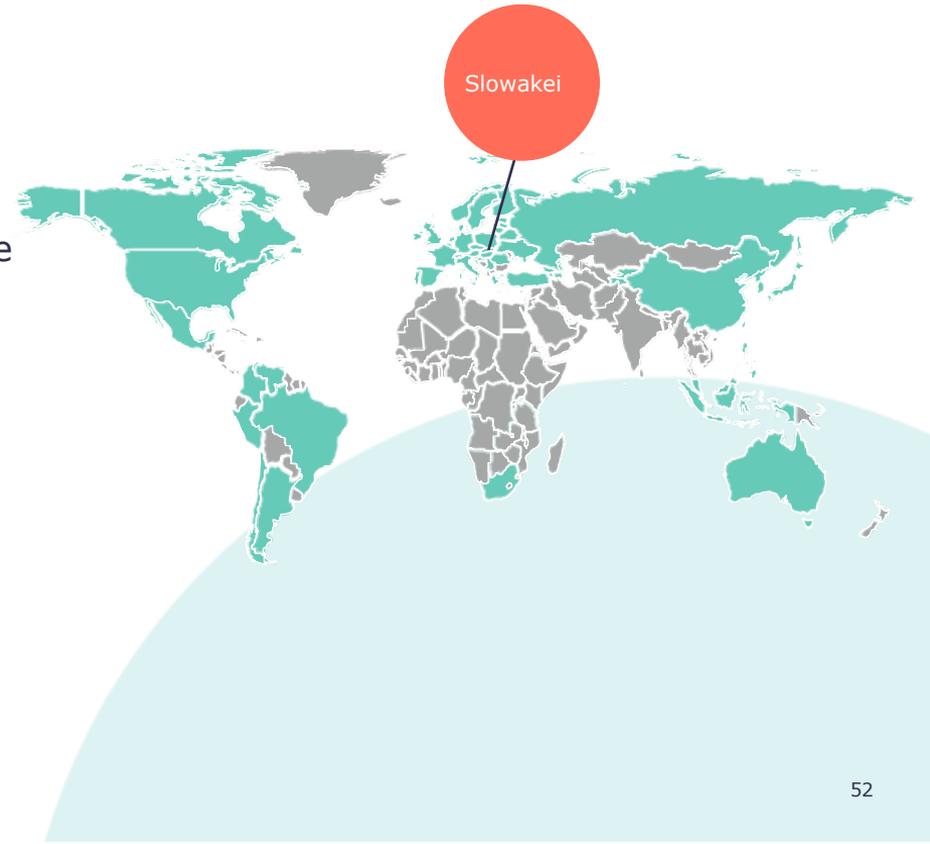
- Festgelegte Mindeststrafen für die Verletzung des RLG-Gesetzes
- Strafen für Verletzung der Frist zur Hinterlegung der Dokumente im Register (bis 10 Tsd. EUR)
- Strafen für Verletzung im Bereich der Aufbewahrung der Buchungsdokumente (bis 100 Tsd. EUR)

Starke globale Präsenz

❖ TAXAND

BMB Partners

- weltweit größte unabhängige Organisation im Bereich Steuerberatung
- 550 Partner und über 2500 Steuerberater
- 50 Länder



Wo Sie uns finden

BMB Partners

tax audit advisory

Zámocká 34

811 01 Bratislava

Slovak Republic

+421 2 212 99 000

bmb@bmb.sk

www.bmb.sk

**Zámocká 34
Bratislava**



**Wir bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit
und wünschen Ihnen ein friedliches
Weihnachtsfest!**

**Seit 25 Jahren begleiten
wir Sie in der Welt
der Finanzen und Steuern**